



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz



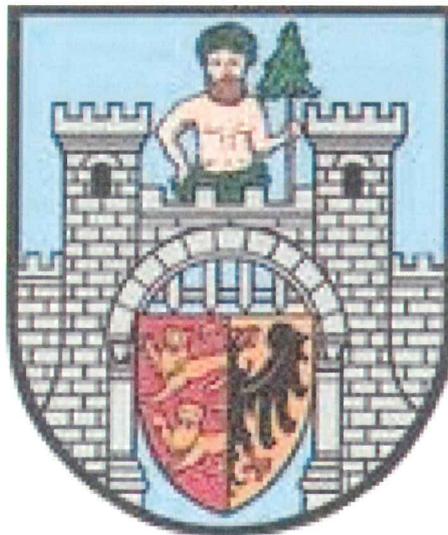
Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund



Niedersächsischer Städtetag

Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Lärmaktionsplanung



2013

Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Stadt Bad Harzburg vom 12.11.2013

1 Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Stadt Bad Harzburg befindet sich am Nordrand des Harzes. Im südlichen Gemeindegebiet verläuft in Ost-West-Richtung die Bundesstraße B6. Diese ist autobahnähnlich, als 4-spurige Straße mit Mittelleitplanke ausgebaut. Diese verbindet die A 7 im Westen mit der A 14 im Osten und wird entsprechend stark genutzt. Der geringste Abstand der B 6 von Flächen mit Wohnbebauung beträgt ca. 300 m. Die B 6 ist eine kartierte Strecke im Rahmen der Lärmkartierung. Die Ergebnisse der Lärmkartierung sind auf den Internetseiten des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz unter Themen/Lärmschutz/EU-Umgebungslärm einzusehen.

Auch die 2. Hauptverkehrsstraße in der Stadt Bad Harzburg wurde als Lärmquelle kartiert. Die B 4 durchschneidet das Stadtgebiet in Nord-Süd-Richtung. Sie ist der direkte Zugang zum Harz für die nördlich gelegenen Städte wie Wolfenbüttel, Braunschweig usw. Eine Lärmbelastung wurde jedoch nur im Einfahrtsbereich der B 4 – bis zur ersten innerstädtischen Abfahrt kartiert. Hier liegt die Bundesstraße auf einem Damm. Im weiteren Verlauf liegt die Bundesstraße in einem tiefen Einschnitt und im weiteren südlichen Verlauf auf Höhe der Bebauung. Für diesen Bereich wurden keine Lärmdaten eingestellt. Durch die B 4 sind Einwohner von Lärm betroffen.

Eine weitere Lärmquelle bildet die Landesstraße L 510. Dies ist die alte B 6 von Goslar über Ilsenburg nach Wernigerode. Trotz der Errichtung der Umgehungsstraße ist auf der innerörtlichen Straße noch ein erheblicher Anteil an motorisiertem Verkehr vorhanden. Dieser Lärmanteil wurde während der Lärmkartierung berücksichtigt.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Bad Harzburg
Fachbereich Bau- und Ordnungsamt
Forstwiese 5
38667 Bad Harzburg
Telefon: 05322 – 74 605
Fax: 05322 – 74 507
E-Mail: info@stadt-bad-harzburg.de
Internetseite: www.stadt-bad-harzburg.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG¹ sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz² Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	700	über 50 bis 55	400
über 60 bis 65	300	über 55 bis 60	300
über 65 bis 70	200	über 60 bis 65	200
über 70 bis 75	200	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	1.400	Summe	900

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	8,0	700
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	1,9	200
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,5	0
Summe		

Die Schätzung erfolgte durch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim. Hier wurden die Berechnungen für die Lärmkartierung im Auftrag des Landes Niedersachsen durchgeführt, die Lärmkarten erstellt und veröffentlicht. Die Daten zur Berechnung der Lärmkarten sind durch die Straßenbauverwaltungen erhoben worden und weitere relevante Daten sind von den betroffenen Städten gestellt.

¹ RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

² Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch 18.12.2006; BGBl I 3180.

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Für die Bewertung der Lärmsituation sind die Angaben in den vorhandenen Regelwerken (siehe Anlage) zur Orientierung herangezogen worden. Ein gesetzlicher Anspruch für die belasteten Einwohner auf Lärminderung allein aus der strategischen Lärmkartierung entsteht nicht.

In Punkt 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ist in Tabellen die Anzahl der durch Lärm belasteten Menschen in Bad Harzburg entnehmbar. In den Lärmkarten ist anhand der farblichen Darstellung der Schallausbreitung erkennbar, an welchen Stelle eine hohe Belastung vorhanden ist. Hier ist das Aufrufen der angegebenen Seiten im Internet als sinnvoll zu nennen, da beim Ausdruck die flächigen Darstellungen die Kartengrundlagen überlagern. Bereits auf den Ausdrucken ist zu erkennen, dass die Bebauung in einigen Bereichen sehr nah an die Lärmquellen heranreicht. So ist die Bebauung an der Schlewecker Straße, über die die B4 führt stark belastet und die Ilsenburger Straße. Die Bebauung an der Schlewecker Straße besteht aus Einfamilienhäuser, somit ist hier nur eine geringere Anzahl an Personen belastet. In der Ilsenburger Straße besteht die Bebauung aus mehrgeschossigen Gebäuden und auf Grund dessen sind entsprechend mehr Personen betroffen.

200 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt und
200 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt.

700 Menschen sind ganztägig Belastungen / Belästigungen ausgesetzt und
400 Menschen sind in der Nacht Belastungen / Belästigungen ausgesetzt.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Stadt Bad Harzburg bestehen Lärmprobleme in folgenden Bereichen:

- im Ortsteil Westerode an der „Schlewecker Straße“ sind auf Grund der Höhenlage der „Bundesstraße B 4“, **7 Gebäude** und damit **ca. 30 Personen** durch Lärm belastet.

- im Ortsteil Eckertal sind durch die L 501 „Stapelburger Straße“ **5 Gebäude** mit **ca. 20 Personen** durch Lärm belastet.

- im Ortsteil Bad Harzburg sind durch die Überlagerung von Bundesstraße B 4 und Landesstraße L 501 „Ilsenburger Straße“ mit verschiedenen Höhenlagen **150 Gebäude** mit **ca. 900 Personen** einer hohen Lärmbelastung ausgesetzt.

Verbesserungsbedürftige Situationen liegen in folgenden Bereichen vor:

1. im Ortsteil Westerode auf dem Brückenabschnitt der Bundesstraße B4. Hier liegt die Straßenfläche auf Grund der örtlichen Situation frei in einer Höhe von ca. 4,00 m. Da sich eine Geschwindigkeitsbegrenzung in diesem Bereich nicht durchsetzen lässt, ist der Aufbau von lichtdurchlässigen Schallschutzwänden eine sinnvolle Alternative. Da sich die Straße im Zuständigkeitsbereich des Bundes befindet kann hier nur die Möglichkeit aufgezeigt werden. Die Durchführung liegt nicht im Ermessen der Stadt Bad Harzburg.

2. im Bereich der Bundesstraße B 4 im Ortsteil Bad Harzburg, im Brückenbereich über der Ilsenburger Straße bestehen ebenfalls Lärmprobleme. Auch hier ist die Situation auf Grund der Höhenlage der Lärmquelle schwierig. Der Aufbau von

Lärmschutzwänden im Brückenbereich ist an dieser Stelle nicht sinnvoll. Hier wirken Lärmschutzwände als Eingriff in das Stadtbild. Auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist hier nicht weiter möglich, da die zulässige Geschwindigkeit bereits auf 60 km/h festgesetzt ist. Im Brückenbereich empfiehlt sich daher der Einbau von geräuscharmen Asphaltmischungen, um die Lärmbelastung zu reduzieren. Der Straßenbaulastträger und damit für die Umsetzung der Maßnahmen zuständig, ist der Bund, da es sich um eine Bundesstraße handelt.

3. die Landesstraße L 501 „Ilseburger Straße“ im Ortsteil Bad Harzburg ist eine weitere sehr erhebliche Lärmquelle. Da es sich bei der „Ilseburger Straße“ um eine innerörtliche Verbindungsstraße handelt, ist diese mit Wohnbebauung versehen. Die Anlage von Lärmschutzbauten ist somit nicht möglich. Eine sinnvolle Möglichkeit die Lärmbelastung zu reduzieren ist die Herabsetzung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h oder der Einbau von geräuscharmen Asphaltbelägen. Da sich auch diese Straße nicht in der Zuständigkeit der Stadt Bad Harzburg befindet, sondern das Land Niedersachsen Straßenbaulastträger ist, sind diese Vorschläge nicht durch die Stadt Bad Harzburg umsetzbar.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Stadt Bad Harzburg wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen an den aufgezeigten Lärmschwerpunkten umgesetzt. Grund für die bisherige Untätigkeit liegt in der Zuständigkeitsrangfolge für Straßen. Die Lärmquellen sind Bundes- und Landesstraßen für die die Stadt Bad Harzburg nicht Baulastträger ist.

Hinweis

Bereits an Hauptverkehrsstraßen umgesetzte Maßnahmen wurden im Rahmen der Lärmkartierung zusammengestellt, soweit sie für die Berechnung der Lärmkarten relevant und bekannt waren (siehe <http://www.umwelt.niedersachsen.de/>).

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Bisher sind keine Lärminderungsmaßnahmen anderer Baulastträger bekannt. Die Stadt Bad Harzburg ist bemüht die innerstädtischen Straßen, für die sie selbst Baulastträger ist, in einem technisch guten Zustand zu halten, da auch diese Maßnahmen Lärmbelastungen verringern.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, werden nicht festgesetzt. Eine Festsetzung ist insofern nicht erforderlich, da das Kurgebiet, als ruhiges Gebiet vorhanden und bereits in der Planung gefestigt ist.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Stadt Bad Harzburg ist in ständiger Kommunikation mit den zuständigen Behörden und Planungsträgern sowie den Bürgern um über Lärmprobleme informiert zu sein und diese Probleme nach Möglichkeit zu beheben.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Bei Umsetzung der geplanten Maßnahme 1 im OT Westerode wird für ca. 80 Personen die Belastung durch den als erheblich zu betrachtenden Verkehrslärm wesentlich verringert.

Bei Einbau von lärmarmen Asphalten im Abschnitt zwischen Friedhof und dem Ende des Brückenbereiches der Bundesstraße B 4 können ca. 180 Personen entlastet werden.

Durch die Umsetzung der 3. Maßnahme auf der Ilsenburger Straße, hier sind Geschwindigkeitsbegrenzungen oder lärmarmen Asphalt als Möglichkeiten genannt, können weitere 1200 Personen entlastet werden.

4 Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Einen Aufstellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Bad Harzburg hat es nicht gegeben. Am 20. August 2013 ist die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durch den Rat beschlossen wurden.

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Der Beschluss des Lärmaktionsplanes wurde durch den Rat der Stadt Bad Harzburg am 12. November 2013 gefasst.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

In der Zeit vom 09.09.2013 bis einschließlich 20.09.2013 hat der Lärmaktionsplan öffentlich ausgelegen und war zusätzlich im Internet auf den Seiten der Stadt für diesen Zeitraum eingestellt.

Eine öffentliche Informationsveranstaltung hat am 10.09.2013 im Rathaus der Stadt Bad Harzburg stattgefunden. Es hat eine Bürgerin die Veranstaltung wahrgenommen um Fragen zu stellen. Dieselbe Person hat sich schriftlich geäußert. Weiter Stellungnahmen von betroffenen Bürgern gab es nicht.

Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27. August 2013 um Stellungnahme bis zum 20.09.2013 gebeten worden. Die eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägung sind im Anlage 3 enthalten

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wurde im laufenden Betrieb der Stadt Bad Harzburg erstellt. Die Kosten konnten dementsprechend gering gehalten werden. Für die Erstellung der Pläne, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Bekanntmachung der Planung und der Fertigstellung sind Kosten in Höhe von 210,00 € entstanden.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Die im Lärmaktionsplan festgestellten Schwerpunkte zur Verbesserung der Lärmsituation befinden sich in Bereichen, auf die die Stadt keinen Zugriff hat. Die zuständigen Baulastträger für die betroffenen Straßen sind durch die Planung über die Probleme informiert worden. In der Abwägung wurde erläutert, dass bereits Lärminderungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Es wurde jedoch nicht erklärt um welche Maßnahmen es sich handelt. Sollte hier eine wesentliche Veränderung der Ausgangssituation zu Grunde gelegt werden müssen, wird eine Überprüfung vorgenommen. Diese Überprüfung würde die Stadt finanziell belasten. Lärminderungsmaßnahmen können an den betroffenen Stellen nur durch den zuständigen Baulastträger vorgenommen werden. Hier hat das Land Niedersachsen die Verantwortung für die Umsetzung und damit auch die Kosten für entsprechende Maßnahmen zu tragen.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.stadt-bad-harzburg.de/buergerservice

www.umwelt.niedersachsen.de

Bad Harzburg, 13. November 2013



Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{NIGHT} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{NIGHT} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{3,4}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁶		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁷	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung						
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70 (71)	60 (60)	57 (58)	47 (47)	45 (46)	35 (35)
reine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	59 (60)	49 (49)	50 (51)	35 (35)
allgemeine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	59 (60)	49 (49)	55 (56)	40 (40)
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72 (73)	62 (62)	64 (65)	54 (54)	60 (61)	45 (45)
Gewerbegebiete	75 (76)	65 (65)	69 (70)	59 (59)	65 (66)	50 (50)
Industriegebiete					70 (71)	70 (70)

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

³ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

⁴ Die Immissionsgrenzwerte der VLärmSchR 97 werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.

⁵ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

⁶ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁷ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)

Abwägung der Stellungnahmen der TöB nach § 13 BauGB

<p>Landkreis Goslar, Immissionschutz</p> <p>Kreisstraßen sind von Ihrer Lärmaktionsplanung (LAP) nicht betroffen. Insofern ist der Landkreis Goslar nicht Straßenbaulastträger für betroffene Straßen. Zu Ihrer LAP gebe ich deshalb ausschließlich aus immissionschutzrechtlicher Sicht folgende Hinweise und Anregungen:</p> <p>1. Die B 4 wurde vom GAA Hildesheim nur im nördlichen Einfahrtsbereich bis zur ersten innerstädtischen Abfahrt kartiert. Um ein umfassendes Bild über die in Bad Harzburg bestehende Lärmsituation zu erhalten, sollte von der Stadt Bad Harzburg darauf hingewirkt werden, dass auch die restliche B 4 im Bereich der Ortsdurchfahrt Bad Harzburg kartiert wird, damit die Stadt Bad Harzburg auch diesen Bereich in die Lärmaktionsplanung einbeziehen kann.</p> <p>2. Die Bewertung der Ist-Situation (Nr. 2.1 der Lärmaktionsplanung) enthält bei der Auflistung der nachts belasteten Menschen einen Summenfehler. Korrekt ist die Summe 900.</p> <p>3. Die Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind (Nr. 2.2 der LAP) ist nicht plausibel. Insbesondere ist nicht ersichtlich, wie die Ergebnisse der Tabelle Nr.2.1 LAP sich in Ihrer Bewertung niederschlagen. Hier sollte eine kurze Erläuterung der Bewertungskriterien erfolgen.</p> <p>4. Die Angaben zu Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen (Nr. 2.3 LAP) sind nur schwer nachvollziehbar. So ist der Streckenabschnitt der B 4 im Bereich der Anschlussstelle Westerde sowohl als Bereich mit Lärmproblemen also auch als Bereich mit einer verbesserungsbedürftigen Situation dargestellt.</p> <p>Um deutlicher zu machen, welche Streckenabschnitte im Einzelnen angesprochen sind, empfehle ich darüber hinaus, dem Aktionsplan eine</p>	<p>Der Hinweis zur Baulastträgerschaft wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu 1. Die Berechnung der B 4 fand nur bis zur Abfahrt Zentrum Bad Harzburg statt, da die Kennziffern für eine Berechnung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben dann nicht mehr gegeben waren. Es sind 3 Mio Kfz/a (entspricht 8.200 Kfz/d) als Minimum für die Berechnung angesetzt. Hier sind nach der aktuellen Verkehrszählung immerhin noch 2,7 Mio Kfz/d unterwegs, aber die Berechnungsschwelle ist nicht erreicht. Die Stadt hat insoweit keinen Einfluss auf die Weiterführung der Berechnung.</p> <p>zu 2. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Summe berichtigt.</p> <p>Zu 3. Die Ermittlung der betroffenen Personen ist durch Überlagerung der Lärmkarten (Tag und Nacht) mit der Flurkarte und der ermittelten Bewohner je Gebäude durchgeführt worden. Ersichtlich ist die Belastung anhand der Karten. Entsprechend der farbigen Schallflächen ist der Belastungsbereich gut erkennbar. In Pkt. 2.3 ist eine genauere Erläuterung der Lage der belasteten Wohnungen vorgenommen worden. Zur besseren Verständlichkeit wird in Pkt. 2.2 eine kurze Erläuterung eingefügt.</p> <p>Zu 4. Da die B4 im Bereich der Abfahrt Westerde ein Lärmproblem ist, stellt sich die Situation als verbesserungsbedürftig dar. Hier sind die betroffenen Gebäude nur ca. 10 m von der Fahrbahn entfernt. Die Höhe der Gebäude entspricht in OG der Höhe der Fahrbahn der B4. Hier ist durch den Aufbau von Lärmschutz ein sehr hoher Effekt zu erzielen.</p>
--	--

<p>kartographische Darstellung beizufügen. Im Rahmen der kartographischen Darstellung sollte erkennbar sein, für welche Streckenabschnitte Sie die Errichtung einer Schallschutzwand und für welchen Streckenabschnitt Sie den Einbau von Geräusche mindernden Belägen vorschlagen. Eine kartographische Darstellung würde auch ihre Aussage zu den Schätzwerten für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (Nr. 3.5 LAP) besser nachvollziehbar machen, weil anhand dessen Betroffenheiten klarer erkennbar wären.</p> <p>5. Die in Nr. 2.3 LAP enthaltene Maßnahmenempfehlung zu Westerode (Maßnahme 1) enthält die pauschale Aussage, eine Geschwindigkeitsbegrenzung sei nicht durchsetzbar. Hier halte ich eine kurze Erläuterung für angebracht.</p>	<p>Die Kartendarstellungen sind vorhanden. Es gibt einen Gesamtplan für das Stadtgebiet von Bad Harzburg für die Lärmbelastung über 24 Stunden L_{den} und für die Nachtzeit von 22.00-6.00 Uhr L_{night}. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Lärmkarten als A3-Formate für den Bereich südlich Harlingerode, B4 mit Innenstadt Harzburg und Bereich Eckertal zusätzlich bereitgestellt. Eine weitere kartographische Darstellung als Übersicht für die Verbesserungsvorschläge wird der Planung angefügt.</p> <p>Zu 5. Hier handelt es sich um eine außerörtliche 4-spurige Bundesstraße mit Seiten- und erhöhter Mittelteilplanke mit autobahnähnlichem Charakter. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf anbaufreier Strecke, so stellt sich die Situation hier dar, ist nicht realisierbar.</p>
<p>Stadtwerke / KTW der Stadt Bad Harzburg Der LAP wurde von beiden Instanzen geprüft und es sind keine Anregungen oder Hinweise zu geben.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Goslar: In dem von Ihnen vorgelegten Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Stadt Bad Harzburg sind als Lärmquellen die B4 und die L 501 aufgeführt. Zum Entwurf des Lärmaktionsplanes nehme ich aus Sicht der Straßenbauverwaltung wie folgt Stellung: in der Anlage 2 „Übersicht über Immissionsgrenz- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes“ sind in der Spalte 1 die alten Grenzwerte für die Lärmsanierung angegeben. Die aktuellen Grenzwerte liegen um 3 dB(A) darunter. Für die gleichzeitig angeführten Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen bleiben die angegebenen Grenzwerte zutreffen. Eventuelle Berechnungen als Grundlage zur Beurteilung der Lärmsituation werden unter Anwendung der RLS 90 vorgenommen. Zu den unter Nummer 2.3 „Angabe von Lärmproblemen und verbesserungswürdigen Situationen“ angeführten Abschnitten der B4 und</p>	<p>In der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie sind die Bundes- und Landesstraßen hinsichtlich ihrer Lärmintensität betrachtet worden. Der Hinweis zu den veralteten (und damit zu hohen) Grenzwerten für die Lärmsanierung wird zur Kenntnis genommen und an das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim weitergeleitet. Die Auswertung der Lärmkarten hat dort unter den angegebenen Gesichtspunkten für ganz Niedersachsen stattgefunden.</p>

der L 501 ist folgende festzustellen:

Zu 1. und 2.. In den angesprochenen Bereichen der B4 hat es bereits eine Lärmsanierung gegeben. Auf Grund der geänderten Grenzwerte sowie der Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und der Verkehrsbelastung ist hier eine schalltechnische Berechnung zur Abschätzung eventuell bestehender weiterer Betroffenheiten durchzuführen. Über die dann möglichen Schallschutzmaßnahmen sowie deren zeitliche Umsetzung kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass die Straßenbauverwaltung mit der Sanierung der Fahrbahn des hier angesprochenen Brückenbauwerkes auch lärmindernde Fahrbahnübergänge eingebaut hat. Die alten Fahrbahnübergänge hatten in den vergangenen Jahren immer wieder zu Beschwerden seitens der Anlieger geführt.

Zu 3. Für die L 501 wurden Lärmsanierungsmaßnahmen vor deren Abstufung als Bundesstraße zur Landesstraße durchgeführt. Lärmsanierungsmaßnahmen waren und sind an Landesstraßen von Seiten der niedersächsischen Landesregierung nicht vorgesehen. Die Möglichkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen ist durch die Verkehrsbehörde des Landkreises Goslar zu überprüfen und gegebenenfalls anzuordnen.

Von einer Lärmsanierung in den genannten Bereichen ist in der Stadt Bad Harzburg nichts bekannt. Die Ermittlung der Lärmbelastung (Verkehrszählung) hat durch den Landkreis GS mittels Zählkarten stattgefunden. Diese Daten wurden, mit weiteren Angaben zu den Straßen, wie z.B. Belag, Breite, Entfernung der Bebauung, Höhe der Bebauung usw.) und betroffenen Anwohnern, von der Stadt Bad Harzburg ergänzt. Nach Fertigstellung der Eingaben wurde durch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim im Auftrag des Landes Niedersachsen die Lärmberechnung durchgeführt. Um eine Überprüfung der Schallpegel durchführen zu können ist die Art der lärmindernden Maßnahme (verwendete Asphaltmischung ect.) mitzuteilen. Die verbesserten Fahrbahnübergänge sind bereits berücksichtigt, da die Angabe zur Berechnung vorhanden war. Bis zur Überprüfung der dann vorliegenden Grunddaten ist von der berechneten Lärmsituation auszugehen.

Auch für die L501 wird um Angabe der Art der genannten Lärminderungsmaßnahmen gebeten um eine Überprüfung der Schallpegel durchführen zu können.

Auch wenn von Seiten der Landesregierung keine Lärmsanierungsmaßnahmen vorgesehen ist, sind durch die betroffene Gemeinde im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplanes entsprechend der EU-RiLi Vorschläge zur Verbesserung der vorhandenen Situation zu machen und an die Landesregierung sowie die EU-Kommission zu melden. Auch der Landkreis ist im Verfahren der öffentlichen und Trägerbeteiligung angehört worden. (siehe Seite1 und Seite 2oben)

Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 07.09.09 – 07.10.09

Heimleitung und Heimbeirat Wichernhaus:

Wir nehmen Bezug auf den in der GZ vom 12.08.13 veröffentlichten Bericht über Lärmbelästigungen durch Verkehrslärm in Bad Harzburg. Darin werden 3 Schwerpunkte genannt: Die B4 im Bereich des Ortsteils Westerode, in Höhe des Bad Harzburger Friedhofes und in Höhe der Ilsenburger Straße.

Am Ende des Artikels wird erwähnt, dass weitere Bereiche in Betracht gezogen werden sollen. Uns als Heimbeirat wurde von den Bewohnern des Wichernhauses mitgeteilt, dass in den Bereichen der Süd- und Südwestseite der Häuser 1 und 2 des Wichernhauses für die Bewohner z.T. unerträgliche Belästigungen durch den auf der B4 zeitweise herrschenden Verkehr festzustellen sind. So sind die Balkone an der Südseite von Haus 2 (Wichernstr.) nicht zu nutzen. Der schluchartige Charakter der Straßenführung wirkt offenbar schallverstärkend. Bei einigen Profilen der LKW-Bereifungen prägt sich das besonders aus. Ebenso im Ausflugsverkehr durch profilierungssüchtige Motorradfahrer.

Im Interesse der Heimbewohner bittet der Heimbeirat die verantwortlichen Gremien, diesen Straßenbereich (Grundstück der Evangelischen Stiftung Wichernhaus) mit in die Messpunkte einzubeziehen und durch entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelästigungen beizutragen.

Die Hinweise zu Lärmbelastungen der Bewohner werden zur Kenntnis genommen. Der Bereich der Abfahrt, sowie die B4 auf der Br5ücke und die Ilsenburger Straße darunter sind als verbesserungsbedürftiger Bereich im Lärmaktionsplan enthalten. Durch die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist nun auch die zuständige Behörde auf die Notwendigkeit der Lärmminderung nochmals hingewiesen worden. Entsprechend der EU-RiLi, die dem Aktionsplan zu Grunde liegt, ist sie auch für die Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen zuständig. Die Stadt Bad Harzburg kann für die betroffenen Bereiche nur Verbesserungsvorschläge machen.

Das Grundstück ist bereits mit in die Planung einbezogen. Eine Lärmminderung liegt jedoch nicht im Ermessen der Stadt Bad Harzburg.